

08.08.2024



Städte- und
Gemeindebund
Brandenburgische
Evangelische Kirche
e.V. (Städte- und
Gemeindebund
Brandenburgische
Evangelische Kirche
e.V.)



Unsere Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg stellen sich vor.

Brandenburgs Kommunen

Hier finden Sie allg. Informationen über
Brandenburgs Städte, Gemeinden &
Ämter.

Positionspapiere

Positionspapiere, Thesen und Eckpunkte zu kommunalen Themen finden Sie hier.

Herzlich Willkommen beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde des Landes Brandenburg

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist als kommunaler Spitzenverband ein freiwilliger Zusammenschluss der brandenburgischen Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde. Ihm gehören alle 138 kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden, alle 50 Ämter und viele ihrer amtsangehörigen Städte und Gemeinden, die vier kreisfreien Städte und die Verbandsgemeinde mit ihren verbandsgemeindeangehörigen Städten im Land Brandenburg an. In seinen Mitgliedern leben fast 2,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Aufgabe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg ist es unter anderem, den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Die Verfassung des Landes Brandenburg schützt die kommunale Selbstverwaltung durch ein spezielles Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach Art. 97 Abs. 4 Landesverfassung in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.

Cookies

Wir verwenden Cookies auf unserer Website, um Ihnen ein optimales Webseiten-Erlebnis zu bieten und die Zugriffe auf unsere Website zu analysieren. Und für den reibungslosen Ablauf der Benutzung unserer Website durch unsere Besucher. Die Stellungnahmen und Positionen des Kreises und der Kreisverbände und der Brandenburg sind das Ergebnis umfangreicher Beteiligung und Diskussions- und Konsultationsverfahren. Ihre Bindung an das Urteil des Landkreises ist eine freiwillige Entscheidung. Sie können an anderen Gremien statt. Darüber hinaus bilden die Mitglieder des Verbandes in den 14 Landkreisen des Landes Brandenburg jeweils eine Kreisarbeitsgemeinschaft.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist Landesverband des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Die Organe sind gemäß Satzung des Städte- und Gemeindebundes:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Landesausschuss
3. Das Präsidium
4. Der Präsident
5. Der Geschäftsführer.

verbieten

erlauben

Unser internes Forum finden Sie hier.